



ÜBERSETZERPREIS DER BOTSCHAFT VON SPANIEN IN DEUTSCHLAND 2017

BEDINGUNGEN

Die Botschaft von Spanien in Deutschland vergibt einen Literatur-Übersetzerpreis für die beste deutsche Übersetzung des Werkes eines/ einer spanischen Autors/Autorin (Roman, Dichtung, Theater, literarischer Essay), die noch nicht anderweitig ausgezeichnet wurde.

A) DER PREIS WIRD IN DREI KATEGORIEN VERGEBEN:

1. Kategorie 1 gilt für Übersetzer/innen, die bereits mindestens eine Übersetzung aus dem Spanischen ins Deutsche veröffentlicht haben. Die Veröffentlichung des zur Auszeichnung bestimmten Werks soll im Zeitraum vom 01.10.2013 bis zum 30.9.2017 liegen und muss von einem Verlag in der Bundesrepublik Deutschland verlegt sein bzw. werden.
2. Kategorie 2 gilt für Übersetzer/innen, die bereits mindestens eine Übersetzung aus einer der offiziellen Sprachen Spaniens, die nicht in der Kategorie 1 vertreten sind, ins Deutsche veröffentlicht haben. Die Veröffentlichung des zur Auszeichnung bestimmten Werks soll im Zeitraum vom 01.10.2013 bis zum 30.9.2017 liegen und muss von einem Verlag in der Bundesrepublik Deutschland verlegt sein bzw. werden.
3. Kategorie 3 ist für angehende Übersetzer/innen bestimmt, die erst höchstens eine Übersetzung aus einer der offiziellen Sprachen Spaniens ins Deutsche veröffentlicht haben.

Übersetzer, die an der Preisausschreibung (in einer der drei Kategorien) teilnehmen wollen, oder dritte Personen, die - unter Berücksichtigung der Ausschreibungsbedingungen und des Umstands, dass das Preisgeld für den Übersetzer bzw. dessen Erben bestimmt ist - an deren Stelle teilnehmen, senden bitte folgende Unterlagen an die **Kulturabteilung der Botschaft von Spanien, Lichtensteinallee 1, 10787 Berlin**:

B) ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR TEILNAHME AM PREISVERFAHREN

Es gibt kein gesondertes Antragsformular; die Bewerbungsanträge könnten jedoch wie folgt gestellt werden:

Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Preisverfahren zum Übersetzerpreis 2017 der Botschaft von Spanien in Deutschland.

Ich bewerbe mich um die Teilnahme in der Kategorie.....

mit der Übersetzung des Werks von..... (Name des Autors/der Autorin)

mit dem Titel.....

Ich erkläre, eine vollständige Übersetzung angefertigt zu haben."

Unterschrift, Datum

1. Der Antrag erfolgt auf einem gesonderten Blatt und geht der Kulturabteilung zusammen mit den nachfolgend geforderten Unterlagen zu. Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.
2. 9 Kopien einer Auswahl von bis zu 25 Seiten, die die Bewerber aus ihrer Übersetzung selber aussuchen. Allen Kopien sind die entsprechenden Textstellen des spanischen Originaltextes beizufügen. Die Teilnehmer wählen die Textstellen aus, die ihres Erachtens nach am besten ihre Arbeit widerspiegeln.
3. Kurzgefasster oder tabellarischer Lebenslauf des Übersetzers/ der Übersetzerin, auf einem gesonderten Blatt (9 Kopien).
4. Eine Bewertung der Übersetzung, die zum Preisverfahren vorgelegt wird. Der/die Übersetzer/in soll damit keine Beurteilung der eigenen Arbeit vornehmen, sondern die Gründe darlegen, die ihn/sie zur Auswahl dieser Übersetzung bewogen haben. Auch soll er/sie darlegen, warum die Lektüre dieses Werkes für deutsche Leser von Interesse sein könnte. Diese Bewertung erfolgt auf einem gesonderten Blatt (9 Kopien).

Nach Prüfung ihrer Unterlagen werden die Teilnehmer über die Zulassung oder Ablehnung unterrichtet.

C) ANMELDESCHLUSS: 30. SEPTEMBER 2017

D) PREIS

Kategorie 1: 6.000 Euro

Kategorie 2: 6.000 Euro

Kategorie 3: 2.500 Euro

E) DIE JURY

1. Der/die Vorsitzende oder ein/e Vertreter/in des Deutschen Hispanistenverbandes (DHV)
2. Der/die Vorsitzende oder ein/e Vertreter/in des Deutschen Spanischlehrerverbandes (DSV)
3. Ein/e Vertreter/in eines Übersetzerinstituts einer deutschen Hochschule
4. Ein/e bekannte/r Übersetzer/in für Spanisch-Deutsch
5. Ein/e deutsche/r Hochschulprofessor/in für spanische Sprache und Literatur
6. Der/die Leiter/in der Kulturabteilung der Botschaft von Spanien (Vorsitzende/r der Jury)
7. Hinzugezogen wird außerdem ein/e Dozent/in, Lektor/in oder Übersetzer/in, dessen/deren Muttersprache die Ausgangssprache des übersetzten Werkes ist.

Die Entscheidung des Preisgerichts erfolgt mit absoluter Mehrheit und ist unanfechtbar. Der Preis wird für eine oder mehrere Kategorien nicht vergeben, wenn die eingereichten Übersetzungen nicht den geforderten Ansprüchen genügen.

Die Jury kann über die Kulturabteilung jederzeit den Nachweis der Glaubhaftigkeit der Angaben der Preisbewerber verlangen.

F) EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BEDINGUNGEN UND IHRE AUSLEGUNG

Die Einreichung einer Übersetzung zur Teilnahme an der Preisausschreibung beinhaltet das Einverständnis mit den vorliegenden Bedingungen.

Die Kulturabteilung der Botschaft von Spanien behält sich das Recht auf die Auslegung der Bedingungen vor.

Botschaft von Spanien

Kulturabteilung

Lichtensteinallee 1, 10787 Berlin

Tel: 030-254007151, Fax: 030-254007700

E-mail: emb.berlin.cul@mac.es